

Konzept Pastoralbesuche 2012 –2017

1. Einführung und Ziele

Das Bistum hat seit 2006 ein pastorales Programm, den Pastoralen Entwicklungsplan (PEP). Es geht dabei um die Ausrichtung der Pastoral auf gegenwärtige und - soweit erkennbar - auf zukünftige Anforderungen, welche sich aus der veränderten gesellschaftlichen Situation ergeben. Der PEP enthält unterschiedlichen Elemente: Wahrnehmung und Verinnerlichung von Perspektiven, Einübung von Haltungen, Orientierung konkreter pastoraler Tätigkeiten, Anpassung von Strukturen sowie Bildung und Begleitung des Personals. Die Umsetzung des PEP ist ein vielfältiger und längerer Such- und Lernprozess. Der damalige Bischof Kurt hat für einen ersten Umsetzungsschritt

- auf der inhaltlichen Ebene vier pastorale Schwerpunkte festgelegt und
- auf der strukturellen Ebene als organisatorische Voraussetzung die Errichtung von Pastoralräumen eingeleitet.

Bischof Felix hat den Pastoralen Entwicklungsplan bestätigt und die Weichenstellungen übernommen. Er stellt die Pastoralbesuche 2012-2017 in den Dienst dieses pastoralen Entwicklungsprozesses.¹

Die Pastoralbesuche dienen der Umsetzung des Pastoralen Entwicklungsplans.

- **Unterstützung des Umsetzungsprozesses**
- **Erfahrungsaustausch**
- **Rückkoppelung des Umsetzungsprozesses**
- **Begleitung der Personen, die in diesem Prozess involviert sind**

Besucht wird jeder Pastoralraum gemäss Richtplan und jede Unité pastorale.

2. Rahmen der Pastoralbesuche

Die **Besuche** finden von August 2012 bis November 2017 statt.

Der Besuch eines Pastoralraumes dauert von **Freitagnachmittag 16 Uhr bis Samstag nach dem Mittagessen**.²

3. Elemente der Pastoralbesuche

Die Auswertungen der letzten Pastoralbesuche zeigen den Wunsch nach grösserer Gestaltungsfreiheit auf Seiten der Besuchten und nach Möglichkeiten, etwas Alltag mit den Bischöfen teilen zu können. Dem wird insofern Rechnung getragen, als nur zwei Elemente vorgegeben werden. Die weitere Gestaltung des Programmes wird dem Pastoralraum überlassen.³

Die Pastoralbesuche können dem Jahresprogramm einen Akzent geben bzw. je nach Termin in das Programm eingebaut werden (z.B. in die Fastenopferkampagne, Monat der Weltmission, Schöpfungszeit usw.)

¹ Um für die Pastoralräume gute Ausgangsbedingungen zu haben, führt das Bistum (nach langer Zeit) wieder eine Administrativkontrolle durch. Sie wird unabhängig von den Pastoralbesuchen durchgeführt.

² Eventuelle Übernachtungen werden durch das Ordinariat organisiert.

³ Die Spendung des Firmsakramentes wird nicht mit den Pastoralbesuchen verknüpft.

Die festen Bestandteile sind:

3.1. Standortbestimmung bei der Umsetzung des Pastoralen Entwicklungsplans (PEP)

Die Standortbestimmung jedes Pastoralraumes dient dem Hören auf die Erfahrungen, der Ermunterung und Stärkung der Seelsorgenden und der Mitglieder der staatskirchenrechtlichen Instanzen, der Überlegung von Konsequenzen auf Ebene Bistum, der Kommunikation von Erfahrungen für andere.

Als Grundlage für ein Gespräch mit den Verantwortlichen für die Pfarreien und die staatskirchenrechtlichen Instanzen dienen Fragebogen, die auf den Stand der Errichtung des Pastoralraumes zugeschnitten sind.

Der genaue Teilnehmerkreis für das Standortgespräch wird in der Vorbereitungsphase zwischen den verantwortlichen Personen des Pastoralraumes und des Bischofsvikariates Pastoral/Bildung abgesprochen.

3.2. Gottesdienst

Ein öffentlicher Gottesdienst ist vorzusehen (z.B. Eucharistiefeier, Tagzeitengebet).

Wie feierlich der Gottesdienst gestaltet wird und ob er mit einem Apéro verbunden wird, ist dem Pastoralraum überlassen.

Ein gemeinsamer Gottesdienst des Pastoralraumes könnte erlebbar machen, dass die Kirche grösser und vielfältiger ist als die eigene Pfarrei. Die Katholizität der Kirche wird dabei noch sichtbar, wenn anderssprachige Gemeinschaften einbezogen werden.

4. Teilnehmende aus der Diözesankurie

Der Diözesanbischof oder ein Weihbischof

Je eine Person aus dem Bischofsvikariat Pastoral/Bildung und der Abteilung Personal (zusätzlich zu Bischof oder Weihbischof)

Eine Person aus der Bistumsregionalleitung wenn möglich

5. Vorbereitung

Im Frühling oder Herbst des Vorjahres erhalten die Leitungen der Pfarreien eines bestehenden oder vorgesehenen Pastoralraumes den Besuchstermin (für das erste oder zweite Halbjahr) sowie standardisierte Vorlagen für die Standortbestimmung.

Innerhalb zweier Monate treffen sie sich, um sich erste Überlegungen zur Einbettung in die Planung und zur Gestaltung zu machen. Sie wählen die passende Vorlage, bestimmen eine verantwortliche Person und melden dies dem Bischofsvikariat Pastoral/Bildung mit dem entsprechenden Formular.

Das Bischofsvikariat Pastoral/Bildung bespricht mit der verantwortlichen Person die Situation, um zu klären, wie die Standortbestimmung und die näheren organisatorischen Fragen zu terminieren sind.

6. Kontaktadresse

Zuständig für die Organisation der Pastoralbesuche ist das Bischofsvikariat Pastoral/Bildung.

Mail: pastoralamt@bistum-basel.ch

Telefon: 032 625 58 47